

RS VwGH Erkenntnis 1995/09/19 95/05/0105

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.09.1995

Rechtssatz

Für die Frage der Zulässigkeit des Unterbleibens einer Beglaubigung einer Bescheidausfertigung ist im Falle einer Vervielfältigung ausschließlich das Faktum der Vervielfältigung maßgebend (Hinweis B 29.8.1995, 95/05/0080).

Schlagworte

Beglaubigung der Kanzlei Vervielfältigung von Ausfertigungen

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at